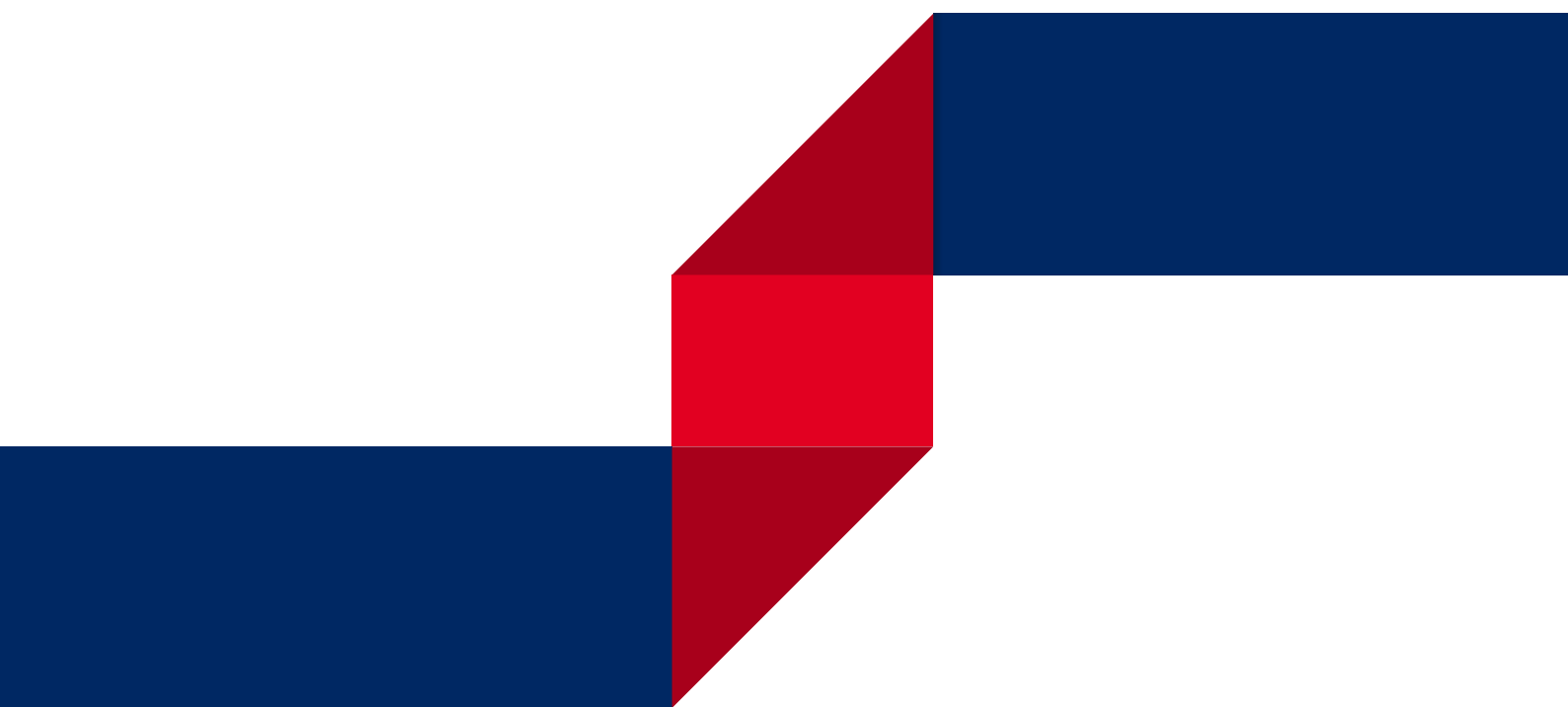




DAS TOR ZUR
ZUKUNFT



NICHTFINANZIELLER BERICHT

2020 HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK
AKTIENGESELLSCHAFT

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltiges Wirtschaften ist fest im Geschäftsmodell der HHLA verankert. Als ein führendes europäisches Logistikunternehmen verknüpft die HHLA Hafenterminals mit Hinterlandnetzwerken zu klimaschonenden Logistikketten. Durch die Verknüpfung werden signifikante Transportvolumina ökologisch vorteilhaft bewegt und gleichzeitig wird ein ökonomischer Mehrwert für die HHLA erzielt. Mit der Umsetzung der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „**Balanced Logistics**“ unterstreicht die HHLA ihren Anspruch, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung in Einklang zu bringen. [Der Konzern im Überblick, Geschäftstätigkeit](#)

Verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet die Grundlage für die Umsetzung der Handlungsfelder. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in neun Handlungsfeldern umgesetzt. Schwerpunkte liegen neben klimafreundlichen Logistikketten auf Flächenschonung sowie auf Klimaschutz und Energieeffizienz, was sich in den Zielen des Unternehmens widerspiegelt. Die HHLA möchte ihre absoluten CO₂-Emissionen bis 2030 halbieren und bis 2040 klimaneutral wirtschaften. Als Basisjahr dient das Jahr 2018.

Compliance, Datenschutz, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden als fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit angesehen.

Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog

Auf Konzernebene berichtet die Stabsstelle Nachhaltigkeit direkt an die Vorstandsvorsitzende. Für die einzelnen Themenfelder sind Verantwortliche benannt, die übergreifend von der Stabsstelle Nachhaltigkeit koordiniert werden. Prof. Schaltegger von der Leuphana Universität Lüneburg unterstützt die HHLA als Beirat. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden konzernweit nachhaltigkeitsrelevante Themen und Maßnahmen diskutiert und verabschiedet sowie die bestehende Stakeholder-Struktur regelmäßig geprüft und aktualisiert.

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Interessengruppen, zu denen Kunden (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, Lieferanten, potenzielle und bestehende Aktionäre und Investoren, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, NGOs, Nachbarn der Terminals sowie die interessierte Öffentlichkeit zählen. Der Geschäftsbericht ergänzt als etabliertes Medium den regelmäßigen Dialog und berücksichtigt die Interessen der Anspruchsgruppen. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Nachhaltigkeitsstrategie „Balanced Logistics“

	Handlungsfelder	Leitlinien
Ökologie	Klimafreundliche Logistikketten	Wir gestalten klima- und umweltfreundliche Logistikketten.
	Flächenschonung	Wir nutzen die Hafen- und Logistikketten so effizient wie möglich.
	Klimaschutz und Energieeffizienz	Wir reduzieren unsere CO ₂ -Emissionen durch Energieeffizienz und Innovation.
	Umwelt- und Ressourcenschutz	Wir senken unsere Umweltauswirkungen und schonen natürliche Ressourcen.
Soziales	Arbeitswelt	Wir investieren in Aus-, Fort- und Weiterbildung mit individueller Förderung der Beschäftigten.
	Gesundheits- und Arbeitsschutz	Wir gewährleisten sichere und faire Arbeitsbedingungen und fördern gesundheitsbewusstes Verhalten.
	Gesellschaftliches Engagement	Wir stehen im Dialog mit der Gesellschaft und informieren und diskutieren über Themen der Hafenlogistik.
Wirtschaft	Wertschöpfung und Innovation	Wir leisten einen dauerhaften und wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und damit zum Wohlstand an allen Standorten.
	Geschäftspartner	Wir bieten maßgeschneiderte Lösungen und arbeiten verantwortungsvoll mit unseren Lieferanten.
Governance	Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus. Compliance, Datenschutz, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden als fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Unternehmensführung angesehen.	

Grundsätze und Berichtsstandards

Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht Berichtsrahmen

Die HHLA berichtet über den HHLA-Konzern sowie über die HHLA AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“), dessen Inhalte in den Nachhaltigkeitsbericht eingebettet sind. Der nichtfinanzielle Bericht dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, die sich für die HHLA gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen in Lage- und Konzernlageberichten (kurz: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz; im Folgenden: CSR-RUG) ergeben.

Zu den prüfungsrelevanten Pflichtbestandteilen des nichtfinanziellen Berichts gehören die nachfolgenden Abschnitte:

- Nachhaltigkeitsstrategie
- Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog
- Grundsätze und Berichtsstandards / Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht
- Wesentlichkeitsanalyse
- Ökologie: Flächenschonung
- Ökologie: Klimaschutz und Energieeffizienz
- Soziales: Arbeitswelt / Personalbestand
- Soziales: Arbeitswelt / Personalentwicklung
- Soziales: Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Governance: Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Pflichtbestandteile des nichtfinanziellen Berichts sind zusätzlich im Online-Geschäftsbericht mit dem Hinweis „Teil des nichtfinanziellen Berichts“ gekennzeichnet. Eine Zusammenfassung aller für den nichtfinanziellen Bericht relevanten Inhalte steht zudem als PDF im Download-Center des Online-Geschäftsberichts zur Verfügung: bericht.hhla.de/nichtfinanzieller-bericht

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2020 (1. Januar bis 31. Dezember 2020). Die ermittelten Daten beziehen sich in der Regel auf diesen Zeitraum oder auf den Stand am Ende der Berichtsperiode. Falls einzelnen Informationen andere Zeiträume zugrunde liegen, wird dies explizit angegeben. Der Bericht wird jährlich veröffentlicht. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht erschien am 25. März 2020 als ein Bestandteil des Geschäftsberichts. Sofern nicht anders vermerkt, umfassen die Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzernkonsolidierungskreis.

Verwendung von Rahmenwerken

Für Zwecke der nichtfinanziellen Berichterstattung orientiert sich die HHLA an den inhaltlichen Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI). In die Beschreibung der vom HGB geforderten Konzepte wurde für die Wesentlichkeitsanalyse der

GRI-Standard „GRI 101: Grundlagen“ berücksichtigt. Für die nachfolgenden Berichtsteile findet der GRI-Standard „GRI 103: Managementansatz“ Anwendung:

- Ökologie: Klimaschutz und Energieeffizienz
- Soziales: Arbeitswelt / Personalbestand
- Soziales: Arbeitswelt / Personalentwicklung
- Soziales: Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Governance: Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Diese Berichtsteile werden im GRI Content Index gegenübergestellt. bericht.hhla.de/gri

Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen führt die HHLA regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Dazu fand im Dezember 2018 eine internationale Online-Befragung von Stakeholdern statt. Aus den Ergebnissen der Umfrage wurden 2019 die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung abgeleitet. Sie greift alle als wesentlich identifizierten Themen auf. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Für Zwecke der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-RUG wurden die nach GRI ermittelten wesentlichen Handlungsfelder mit den HGB-Anforderungen gespiegelt. In der nachfolgenden Tabelle wird eine Überleitung der fünf berichtspflichtigen Mindestaspekte auf die für die HHLA wesentlichen Handlungsfelder dargestellt.

Überleitung der berichtspflichtigen Mindestaspekte auf die für die HHLA wesentlichen Aspekte und Sachverhalte

Geschäftsmodell	Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG
Umweltbelange	Ökologie: Flächenschonung Ökologie: Klimaschutz und Energieeffizienz
Arbeitnehmerbelange	Soziales: Arbeitswelt / Personalbestand Soziales: Arbeitswelt / Personalentwicklung Gesundheits- und Arbeitsschutz
Sozialbelange	Die HHLA nimmt ihre Verantwortung im Umgang mit den Sozialbelangen von Geschäftspartnern, Anteilseignern und der Öffentlichkeit sehr ernst. Im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB sind jedoch alle Sachverhalte dieser Aspekte aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz nicht berichtspflichtig.
Achtung der Menschenrechte	Wesentlichkeitsanalyse / Überleitung wesentlicher Themen nach HGB
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Governance: Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Als Hafen- und Transportlogistikkonzern arbeitet die HHLA als Dienstleistungsunternehmen innerhalb der Transportketten ihrer Kunden. Eigene Lieferketten der HHLA beschränken sich auf den Einkauf von Investitions-, Anlage- und Verbrauchsgütern (z.B. Lokomotiven, Hafenumschlaggeräte), die zum ganz überwiegenden Teil aus Ländern innerhalb Europas stammen.
Einkauf und Materialwirtschaft 

Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG

Die Hamburger Hafen und Logistik AG ist ein führender europäischer Hafen- und Transportlogistikkonzern. Sie betreibt Containerterminals in den Häfen von Hamburg, Tallinn (Muuga) und Odessa. Die Intermodalgesellschaften der HHLA bieten leistungsfähige Transportsysteme und verfügen über eigene Terminals im Binnenland. Das Segment Logistik bündelt eine große Bandbreite von Hafen- und Beratungsdienstleistungen.
Konzern im Überblick/Geschäftstätigkeit 

Berichtspflichtige Risiken gemäß CSR-RUG

Die HHLA verfügt über ein umfangreiches Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem. **Risiko- und Chancenbericht/Risiko- und Chancenmanagement** 

Nach Anwendung der Nettomethode bei der Ermittlung berichtspflichtiger Risiken gem. CSR-RUG sind der HHLA keine berichtspflichtigen nichtfinanziellen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses

Für das Verständnis erforderliche wesentliche Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

Externe Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen und von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen.
Prüfungsvermerk

Verweise

Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts.

Wesentlichkeitsanalyse

Die HHLA ist inmitten einer Vielzahl von Interessengruppen mit vielfältigen Erwartungen und Anforderungen unternehmerisch tätig. Um diese Erwartungen und Anforderungen noch besser zu verstehen, führte die HHLA im Dezember 2018 erneut eine Wesentlichkeitsanalyse durch, in der die potenziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen der internen und externen Stakeholder untersucht wurden. Der Prozess der Datenerhebung und Bewertung orientierte sich dabei an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) (GRI 101: Grundlagen 2016).

Prozess der Stakeholder-Umfrage

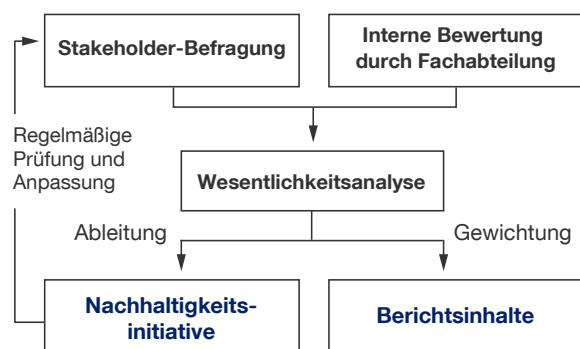
Zunächst wurden im Rahmen einer Sitzung des Nachhaltigkeitsrats die für die HHLA wesentlichen Stakeholder identifiziert. Ausgangspunkt hierfür waren interne Quellen, wie z. B. Aufstellungen der größten Kunden. Als wesentliche Stakeholder wurden Kunden (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, Geschäftspartner und Lieferanten, die Medien, potenzielle und bestehende Aktionäre, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, Non-Governmental Organizations (NGOs) sowie Nachbarn der Terminals identifiziert.

Im zweiten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der sowohl für die externen als auch für die internen Stakeholder relevanten Themen erstellt und diese anhand der zentralen Handlungsfelder der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie strukturiert. **Nachhaltigkeitsstrategie**

Anschließend wurde anhand eines einheitlichen Fragebogens eine weltweite zweiwöchige Online-Befragung durchgeführt, an der externe Stakeholder aus allen Interessengruppen sowie Führungskräfte aus verschiedenen Funktionen des Unternehmens teilgenommen haben.

Insgesamt bewerteten rund 100 Personen die für die HHLA potenziell relevanten Themen, insbesondere Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie Beschäftigte der HHLA. Alle Interessengruppen haben an der Befragung teilgenommen. Darüber hinaus hatten die Stakeholder die Möglichkeit, die Themen zu gewichten, zu ergänzen und zu kommentieren. Die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung wurden intern geprüft und dem Vorstand vorgestellt. Sie flossen zudem in die Weiterentwicklung der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „Balanced Logistics“ und in die Definition der Handlungsfelder ein.

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse



Ergebnisse der Stakeholder-Umfrage

Die Wesentlichkeitsmatrix zeigt die Einordnung aller relevanten Nachhaltigkeitsthemen. In der Matrixdarstellung werden die Bewertungen der externen Stakeholder mit den Bewertungen der internen Stakeholder kombiniert. Das Ergebnis ist eine Priorisierung der Themen. Wesentliche Aspekte gelten dann als wesentlich, wenn sie aus Sicht der internen Stakeholder und/oder aus externer Stakeholder-Sicht von Bedeutung sind.

Als sehr wesentlich eingeschätzt wurden insbesondere die langfristige Ausrichtung der Geschäftsstrategie, die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts und solides wirtschaftliches Handeln. Auch wettbewerbsrechtlich konformes Verhalten, hohe Arbeitssicherheitsstandards für Beschäftigte und Geschäftspartner, die Gewährleistung eines hohen Datenschutzes, die Etablierung eines Verhaltenskodex, der einen diskriminierungsfreien Umgang der Beschäftigten untereinander und mit konzernfremden Personen gewährleistet, kontinuierliche Verbesserung der Prozess- und Servicequalität, Energieeffizienz, Abfallvermeidung und umweltgerechte Entsorgung, Flächenschonung, klimafreundliche Logistikketten, kontinuierliche Verbesserung, Minimierung des Ressourcenverbrauchs sowie das Setzen technologischer Maßstäbe wurden von den Befragten als sehr wesentlich bewertet. Als zentrale Gründe für ein nachhaltiges Handeln der HHLA wurden mit deutlicher Mehrheit eine langfristig solide wirtschaftliche Entwicklung sowie Minderung der Umweltauswirkungen genannt. Der Großteil der Befragten fühlte sich insgesamt gut über die Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Stakeholder-Befragung decken sich zu großen Teilen mit den Ergebnissen der vorherigen Stakeholder-Befragung. Aufgrund der hohen Korrelation bei der Bewertung potenziell relevanter Themen von externen und internen Stakeholdern bestand bei der Themengewichtung im Vergleich zu den vorherigen Ergebnissen nur geringer Anpassungsbedarf. Keines der potenziell relevanten Themen wurde in der Befragung als unwesentlich bzw. weniger wesentlich eingestuft. Die Ergebnisse flossen in die als zentral definierten Handlungsfelder der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) wurde im Dezember 2018 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch aufbereitet. Die Themen sind den Handlungsfeldern der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie „Balanced Logistics“ zugeordnet. Als bedingt wesentlich wurden die Themen „Minimierung von Lichtemissionen“, „Stabile Dividendenausschüttung“ und „Bedeutung von Nachhaltigkeit für Investoren“ eingeschätzt. Keines der als potenziell relevant abgefragten Themen wurde als unwesentlich bzw. kaum wesentlich bewertet.

Überleitung wesentlicher Themen nach HGB

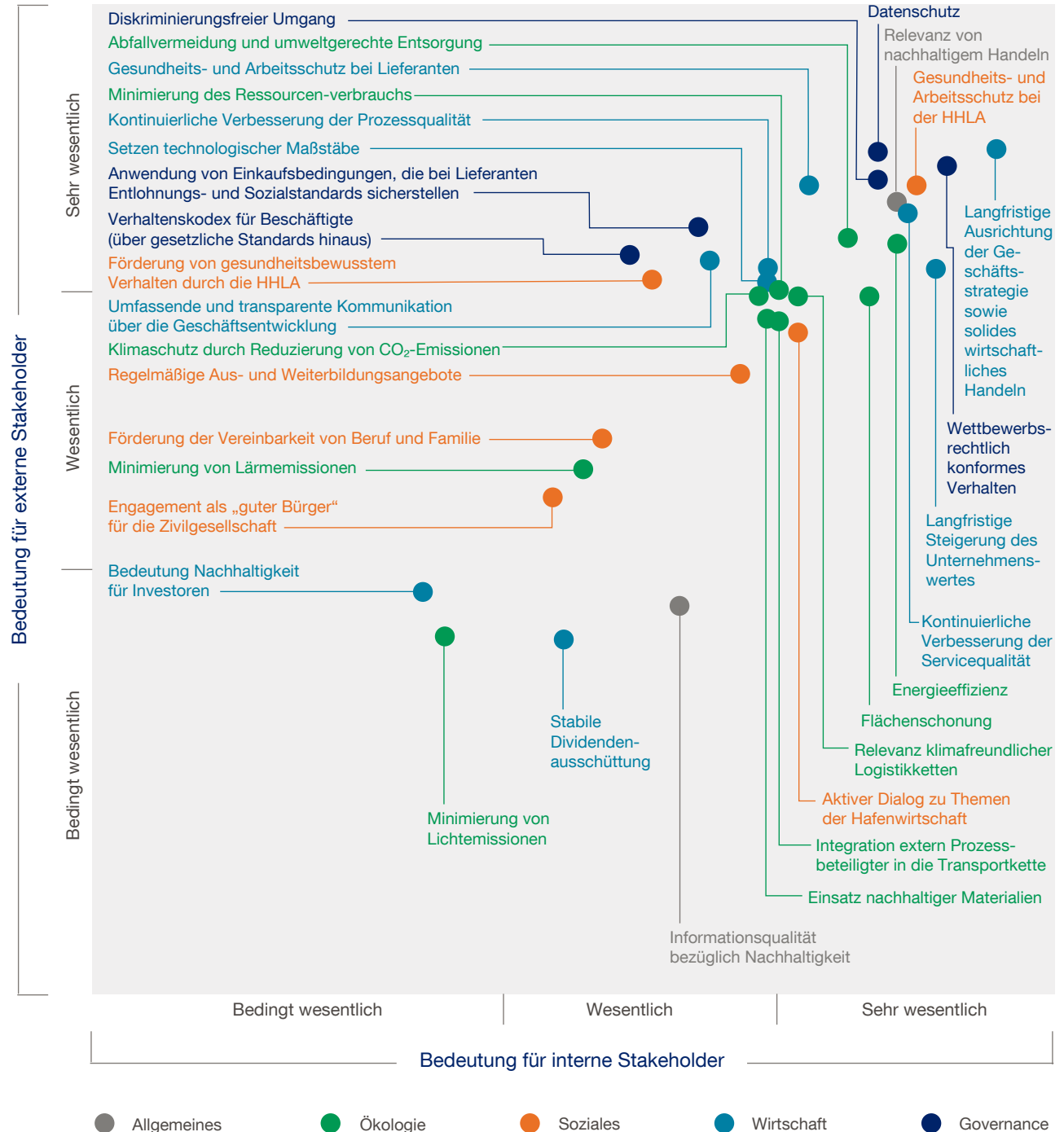
Die in der HHLA-Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich oder sehr wesentlich erhobenen Sachverhalte wurden für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-RUG auf den doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt nach § 289c Abs. 3 HGB und von einem Fachgremium hinsichtlich Geschäftsrelevanz und Auswirkungsgrad hin geprüft und priorisiert. Dabei sind auch Sachverhalte, die im Rahmen der Stakeholder-Befragung als sehr wesentlich bewertet wurden, aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz im Sinne des CSR-RUG nicht berichtspflichtig. **Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht, Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts**

Wesentlichkeitsanalyse

	Handlungsfelder	Bedeutung für die befragten Stakeholder	
		Wesentlich	Sehr wesentlich
Allgemeines		Informationsqualität bzgl. Nachhaltigkeit	Relevanz von nachhaltigem Handeln
Ökologie	Klimafreundliche Logistikketten	Integration extern Prozessbeteiligter in die Transportkette	Relevanz klimafreundlicher Logistikketten
	Flächenschonung		Flächenschonung
	Klimaschutz und Energieeffizienz	Klimaschutz durch Reduzierung von CO ₂ -Emissionen	Energieeffizienz
	Umwelt- und Ressourcenschutz	Einsatz nachhaltiger Materialien Minimierung von Lärmemissionen	Minimierung des Ressourcenverbrauchs Abfallvermeidung und umweltgerechte Entsorgung
Soziales	Gesundheits- und Arbeitsschutz	Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten durch die HHLA	Gesundheits- und Arbeitsschutz bei der HHLA
	Arbeitswelt	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Regelmäßige Aus- und Weiterbildungsangebote	
	Gesellschaftliche Verantwortung	Aktiver Dialog zu Themen der Hafenwirtschaft Engagement als „guter Bürger“ für die Zivilgesellschaft	
Wirtschaft	Wertschöpfung und Innovation	Umfassende und transparente Kommunikation über die Geschäftsentwicklung	Langfristige Ausrichtung der Geschäftsstrategie sowie solides wirtschaftliches Handeln Langfristige Steigerung des Unternehmenswerts Setzen technologischer Maßstäbe
	Geschäftspartner		Kontinuierliche Verbesserung der Prozessqualität Kontinuierliche Verbesserung der Servicequalität Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Lieferanten
Governance	Compliance	Verhaltenskodex für Beschäftigte (über gesetzliche Standards hinaus) Anwendung von Einkaufsbedingungen, die bei Lieferanten Entlohnungs- und Sozialstandards sicherstellen	Diskriminierungsfreier Umgang Datenschutz Wettbewerbsrechtlich konformes Verhalten

Wesentlichkeitsmatrix (Ergebnis der letzten durchgeführten Stakeholder-Befragung)

Einschätzung der Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen für die HHLA



Ökologie

Flächenschonung

Die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehr und Siedlungen zählt zu den großen Umweltbelastungen, denn Flächen sind eine wertvolle, nur begrenzt zur Verfügung stehende Ressource. Die effiziente Nutzung von Hafen- und Logistikflächen durch eine hohe **Flächenproduktivität** und eine erhöhte Lagerkapazität auf bestehenden Flächen sind daher Maßnahmen der HHLA zur Senkung des Flächenverbrauchs für Verkehr und Siedlungen. Bei den Investitionen zum nachfrageorientierten Ausbauprogramm der Hafenterminals handelt die HHLA nach der Leitlinie, die knappen Hafen- und Logistikflächen so effizient wie möglich zu nutzen. Bei der effizienten Flächennutzung der Hafenflächen konzentriert sich die HHLA neben der Erhöhung der Lagerkapazitäten auf die Steigerung der wasserseitigen Umschlagkapazität.

Die **Erhöhung der Lagerkapazitäten** erfolgt z. B. am Container Terminal Burchardkai (CTB) durch den flächenschonenden Ausbau des Lagerkransystems. Durch eine Verdichtung der Containerstellplätze wird so auf bestehender Fläche die Lagerkapazität nachfrageorientiert deutlich erhöht.

Neben einer Erhöhung der Lagerkapazität durch eine verdichtete und damit flächenschonende Lagerung der Container ist die **Erhöhung der wasserseitigen Umschlagkapazität** ein wichtiger Baustein für eine effiziente Flächennutzung auf den Terminals. Die HHLA hat durch ihr umfangreiches Ausbauprogramm, u. a. durch hochmoderne Tandem-Containerbrücken, die gleichzeitig bis zu vier 20-Fuß-Container bewegen können, die wasserseitige Leistungsfähigkeit deutlich erhöht. Durch diese Steigerung der Kaimauerproduktivität auf bestehenden Flächen können mehr Container abgefertigt werden.

Neben flächeneffizienten Lagerkransystemen und effizienten Umschlaggeräten leisten wirkungsvolle **Prozesse** einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit auf bestehenden Flächen. Dieses Zusammenspiel von Lagerkapazitätserhöhung sowie effizienten Geräten und Prozessen ermöglicht die Abwicklung von Spitzenlasten auf bestehenden Flächen.

Die HHLA-Tochter METRANS nutzt in ihrem Netzwerk zwischen den Seehäfen sowie ost- und südosteuropäischen Inlandterminals Waggonen, die für die maritime Logistik entwickelt wurden. Diese 80-Fuß-Waggonen bieten ein optimales Verhältnis zwischen Waggon- bzw. Zuglänge und **Stellplatzkapazität**. Dadurch können mit einem Ganzzug im Shuttlevverkehr bis zu 100 Standardcontainer transportiert werden – mehr als mit vergleichbaren Waggonen. Durch diese hohe Stellplatzkapazität auf einem Zug wird die vorhandene Infrastruktur auf den Seehäfen und Inlandterminals sowie den Gleisanlagen optimal ausgenutzt.

Klimaschutz und Energieeffizienz

Bereits seit 2008 berichtet die HHLA regelmäßig im Rahmen des internationalen Carbon Disclosure Projects (CDP) über die CO₂-Bilanz. Das CDP ist eine gemeinnützige Initiative, die im Namen institutioneller Investoren eine der weltweit größten Datenbanken für unternehmensbezogene Treibhausgasemissionen führt und diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Bei der **Berechnung der CO₂-Emissionen** orientiert sich die HHLA am Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (Revised Edition), einem weltweiten Standard zur Erfassung von Treibhausgasemissionen. Die maßgeblichen Emissionen konzentrieren sich im HHLA-Konzern auf den Ausstoß von CO₂. Dieser wird vor allem von den Umschlag- und Transportmengen, der mit eigenen Lokomotiven durchgeführten Traktionsleistung sowie dem Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien beeinflusst. Der separate Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien wurde nach Maßgabe des Greenhouse Gas Protocols bei der Berechnung der spezifischen Emissionen als emissionsfrei klassifiziert. Bei der Berechnung der absoluten Emissionen wird die CO₂-Emissionsmenge, die durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien weniger emittiert wird, separat ausgewiesen. Der Energiebedarf eines Terminals hängt maßgeblich von den wasserseitig umgeschlagenen und mit den Verkehrsträgern Bahn und Lkw landseitig transportierten Containern ab. Als Bezugsgröße zur Bestimmung der spezifischen CO₂-Emissionen verwendet die HHLA im Einklang mit den Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe (European Economics Environment Group) die aussagekräftige wasser- und landseitige Umschlagleistung in Containern. Die Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe werden ebenfalls im Global Logistics Emission Council (GLEC) Framework 2.0 berücksichtigt. Die HHLA hatte sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die spezifischen CO₂-Emissionen – also die CO₂-Emissionen je umgeschlagenen Container – um mindestens 30 % zu verringern. Als Basisjahr wurde 2008 festgelegt. Dieses Ziel wurde 2020 mit einem Wert von 42,8 % (im Vorjahr: 38,7 %) deutlich überschritten. Die spezifischen CO₂-Emissionen sanken 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 %.

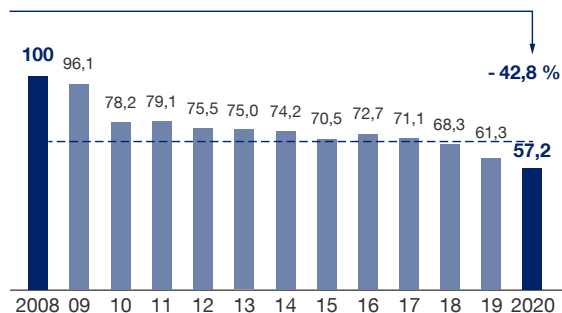
Im Jahr 2019 hat sich die HHLA ein neues **Klimaschutzziel** gesetzt: Bis 2030 sollen die absoluten CO₂-Emissionen um mindestens 50 % gesenkt werden, **bis 2040 möchte die HHLA klimaneutral wirtschaften**. Als Basisjahr wurde 2018 festgelegt. Im Vergleich zwischen Basisjahr und Berichtsjahr verringerten sich die absoluten CO₂-Emissionen um 9,0 % auf 154.954 t (2018: 170.346 t).

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen spezifischen CO₂-Emissionsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. **Corporate Governance, Vergütungsbericht** [↗](#)

Unter Berücksichtigung des Einsatzes von Strom aus erneuerbaren Energien, der zu einer Verminderung der CO₂-Emissionen um 23.787 t führte, sanken die **absoluten CO₂-Emissionen** um 7,3 % auf 154.954 t (im Vorjahr: 167.186 t). Die Entwicklung der CO₂-Emissionen verlief in den verschiedenen Segmenten der HHLA unterschiedlich. Während im Segment Container im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Umschlagsmenge mit einem entsprechend geringeren Energieverbrauch und weniger Treibhausgasen verzeichnet wurde, blieben die Transportmengen im Segment Intermodal nahezu konstant. Die weiter gestiegene Eigentraktionsleistung der elektrisch betriebenen umweltfreundlichen METRANS-Mehrsystemlokomotiven zeigt sich in einer Zunahme des Traktionsstromverbrauchs um 6,9 GWh. Die traktionsbedingten CO₂-Emissionen blieben im Vorjahresvergleich mit 66.055 t (im Vorjahr: 66.312 t) nahezu konstant. Für den Traktionsstrom in Österreich wird Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt. Bei den vier von der HHLA betriebenen reinen Containerterminals sanken die CO₂-Emissionen zum einen durch den deutlichen Rückgang der Umschlagsmenge als auch durch die Fortführung von emissionsmindernden Projekten. Im Berichtsjahr wurden mit 54.548 t 10,8 % weniger CO₂ als im Vorjahr emittiert (im Vorjahr: 63.936 t). Dabei wurde der Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien bereits berücksichtigt. Durch Dritte veranlasste und durchgeführte Tätigkeiten auf unseren Anlagen, die CO₂ emittieren, werden nicht erfasst.

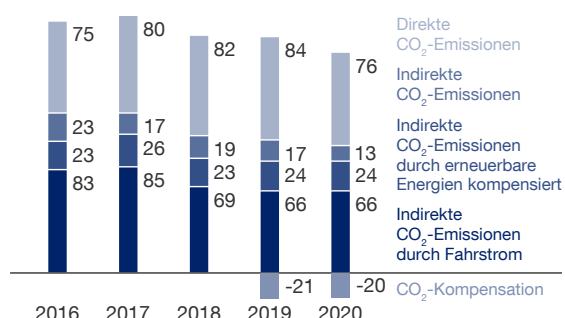
Spezifische CO₂-Emissionen seit 2008

Klimaschutzziel 2020: Senkung um mindestens 30 %



Direkte und indirekte CO₂-Emissionen

in Tsd. t



Der Container Terminal Altenwerder (CTA), der 2019 als weltweit erster Containerterminal als klimaneutral zertifiziert wurde, erhielt im Berichtsjahr durch den TÜV Nord die Rezertifizierung. Für die Klimaneutralität werden alle nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen in Höhe von 19.619 t, die durch den Containerumschlag entstehen einschließlich der Scope-3-Emissionen durch Kompensationsprojekte nach Gold Standard ausgeglichen.

Im Berichtsjahr wurde das 2019 durch den TÜV Nord als klimaneutral zertifizierte Produkt HHLA Pure für den klimaneutralen Umschlag und Transport von Containern verstärkt von Kunden nachgefragt. Für dieses Produkt werden die durch Umschlag und Transport im HHLA-Netzwerk entstandenen CO₂-Emissionen durch Kompensationsprojekte ausgeglichen.

Verschiedenste Projekte zur Energieeffizienzsteigerung und damit zur Senkung der CO₂-Emissionen wurden im Berichtsjahr innerhalb einzelner HHLA-Gesellschaften durchgeführt. Dazu zählen die weitere Umrüstung auf energieeffizientere Technologien wie z. B. LED Beleuchtungsmittel, der Einbau von bedarfsgerecht steuerbaren energieverbrauchenden Komponenten, die Drosselung der Maximalgeschwindigkeit von Umschlaggeräten und die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Energieverbrauch und -einspeisung

	2016	2017	2018	2019	2020
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. Liter	26,6	27,4	28,4	28,0	24,1
Erdgas in Mio. m ³	2,4	3,6	4,4	8,0	9,1
Strom ¹ in Mio. kWh	139,6	135,6	135,9	123,2	117,0
davon Strom aus erneuerbarer Energie	73,2	82,8	78,9	78,7	86,2
Fahrstrom in Mio. kWh	150,0	157,5	181,4	185,0	191,9
Fernwärme in Mio. kWh	3,6	3,6	3,7	3,6	3,1
Fernwärmeeinspeisung ² in kWh	–	–	10,9	33,3	32,8

Energieverbrauch 2020 für Heizöl, Erdgas und Fahrstrom geschätzt (vorläufig)

1 Strom ohne Fahrstrom

2 Durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlage erzeugt (vorläufig)

Ein langfristig höherer Stromanteil am Energieträgermix des Konzerns ermöglicht den verstärkten Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien und damit substanzielle CO₂-Reduzierungen. Hierfür setzt die HHLA auf eine weitere Elektrifizierung ihrer Geräte und Maschinen auf den Terminals. Damit werden die Anlagen nicht nur emissions- und lärmärmer, sondern benötigen auch weniger Wartungsaufwand. Der Strombedarf für alle selbst genutzten Bürogebäude und Werkstätten in Hamburg sowie für den CTA, für das rein elektrisch betriebene Lagerkransystem am Container Terminal Burchardkai (CTB) sowie für die Bahnkräne an den Containerterminals Burchardkai und Tollerort wird aus erneuerbaren Energien gedeckt. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Mengen an Strom aus erneuerbaren Energien beschafft, maßgeblich um CO₂-Emissionen aus dem Betrieb eines Blockheizkraftwerks zu kompensieren. Durch

diese Maßnahmen wurden die CO₂-Emissionen im Berichtsjahr um 23.787 t verringert (im Vorjahr: 23.834 t). Am Container Terminal Tollerort (CTT) produzierte eine durch den Energieversorger Hamburg Energie Solar errichtete und betriebene Photovoltaikanlage im Berichtsjahr 94.690 kWh CO₂-freien Strom.

Energieeffiziente Geräte, Anlagen, Maschinen und Prozesse senken nicht nur die lokalen Emissionen, sondern führen auch zu ökonomischen Vorteilen. Die HHLA setzt daher bei Neu- und Ersatzinvestitionen besonders auf den Einsatz von energieeffizienten und schadstoffarmen Maschinen und Geräten. Im Jahr 2020 wurde die Flotte von rein elektrisch betriebenen Pkws auf 93 Fahrzeuge (im Vorjahr: 89) ausgebaut. Die E-Fahrzeuge der HHLA werden mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben und fahren lokal emissionsfrei, leise und wartungsarm. Jährlich werden mehr als 600.000 km mit den Elektrofahrzeugen zurückgelegt und so etwa 190 t weniger CO₂ emittiert.

Im Rahmen des Umstiegs auf emissionsarme oder lokal emissionsfreie Maschinen und Geräte wurden im Berichtsjahr insgesamt 18 Van-Carrier (Portalhubwagen) und Automated Guided Vehicles (AGVs) neu in Betrieb genommen. Von den 18 Fahrzeugen entfallen 16 auf rein elektrisch betriebene AGVs und zwei auf schadstoffreduzierte Van-Carrier (Portalhubwagen). Diese zwei Hybrid-Van-Carrier verfügen über einen deutlich kleineren und verbrauchsärmeren Verbrennungsmotor in Kombination mit einem großen Akku. Im Zusammenspiel mit den elektrisch betriebenen Radnabenmotoren ergeben sich Kraftstoffersparungen in einer Größenordnung von mehr als 20 %. Die rein elektrisch angetriebenen AGVs sind mit schnellladefähigen Lithium-Ionen-Akkus ausgestattet. Sie ersetzen dieselbetriebene AGVs. Die schnellladefähigen AGVs werden durch hochautomatisierte Ladesäulen mit Strom betankt. Im Berichtsjahr wurden sechs dieser innovativen Ladeeinheiten am Container Terminal Altenwerder (CTA) installiert. Neben dem Umstieg auf emissionsarme oder lokal emissionsfreie Maschinen und Geräte auf den Hafenterminals setzte die METRANS ihre Flottenexpansion mit der Einflottung von zehn Mehrsystemlokomotiven fort, die im grenzüberschreitenden Güterverkehr in Mittel- und Osteuropa zum Einsatz kommen. Eine weitere emissionsarme Hybridlokomotive für den schweren Rangierverkehr im Hamburger Hafen wurde ebenfalls eingeflottet.

Die IT-gestützte optimierte Stellplatzzuweisung für Container minimiert darüber hinaus Fahrstrecken für Geräte, senkt damit den Energieverbrauch und vermindert Lärmemissionen. Die Verwendung runderneuerter Reifen für verschiedene Umschlaggeräte oder die Vor-Ort-Reinigung von verwendeten Ölen und deren Wiedereinsatz verbessern ebenfalls die Ressourcennutzung.

Das bestehende nach DIN ISO 50001:2011 zertifizierte Energiemanagementsystem, welches alle HHLA-Gesellschaften mit nennenswertem Energieverbrauch in Deutschland umfasst, wurde im Berichtsjahr auf die DIN ISO 50001:2018 umgestellt, auditiert und zertifiziert.

Soziales

Arbeitswelt

Personalbestand

Zum Jahresende 2020 beschäftigte die HHLA insgesamt 6.312 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 16 Personen bzw. um 0,3 %. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 549 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft ein (im Vorjahr: 753).

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Beschäftigungsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Corporate Governance, Vergütungsbericht](#) 

Weitere Angaben zur Entwicklung des Personalbestands werden ausführlich im Lagebericht erläutert. [Personal, Personalbestand](#) 

Personalentwicklung

Im Jahr 2020 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 5,3 Mio. € (im Vorjahr: 4,6 Mio. €) in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum 31. Dezember 2020 wurden in Deutschland 55 Auszubildende in sechs unterschiedlichen Berufen und 21 Studierende in sechs dualen Studiengängen ausgebildet. 25 % aller 76 Auszubildenden und Studierenden waren Frauen. Bei den Studierenden lag der Frauenanteil 2020 bei 33 % (im Vorjahr: 50 %).

Weitere Angaben zur Personalstruktur werden ausführlich im Lagebericht erläutert. [Personal/Personalstruktur](#) 

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Entwicklung des Aufwands für Erstausbildungen, betriebliche Qualifizierungen und Weiterbildung im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Corporate Governance/Vergütungsbericht](#) 

Weiterbildung

Im Jahr 2020 lag der Fokus der Personalentwicklung der HHLA in Deutschland auf der Entwicklung neuer Formate sowie dem Anpassen bestehender und neuer Weiterbildungsangebote als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt über 691 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen realisiert, von denen ein Teil aufgrund der Coronavirus-Pandemie in einem digitalen Format durchgeführt werden. Von den Aus- und Weiterbildungen wurden über 540 Qualifizierungen durch eigene Ausbilderinnen und Ausbilder als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 2.613 Ausbildungstagen durchgeführt. Im Rahmen des internen segment-

übergreifenden Seminarangebots wurden zusätzlich 151 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit über 2.400 Teilnehmertagen organisiert. Der Frauenanteil lag wie im Vorjahr bei 35 %.

Die Fortführung bereits erfolgreich implementierter Qualifizierungsangebote der Fach- und Führungskräfteentwicklung, des agilen Projekt-managements und das Herausarbeiten neuer Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in Hinblick auf die in Zukunft notwendigen Kompetenzen bei der HHLA sind und bleiben die wichtigsten strategischen Ziele des laufenden Jahres und der Folgejahre.

Die enge Begleitung der Veränderungsprozesse mehrerer digitaler Transformationsprojekte bildete dabei einen Schwerpunkt in Personalentwicklung und Förderung einer verstärkten netzwerkorientierten und crossfunktionalen Zusammenarbeit im HHLA-Konzern. Dies lässt sich anhand der folgenden Beispiele verdeutlichen.

Mit der Einführung der neuesten Generation der **Microsoft-Produktpalette** sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Zusammenarbeit effizienter, qualitativ besser und transparenter zu gestalten.

Aus dem Projekt der **SAP-S4/HANA-Einführung**, in dem die HHLA-Bereitstellungsprozesse im Sinne eines End-to-End-Gedankens überprüft und ggf. neu entwickelt werden, ist die Personalentwicklung in der Verantwortung, ein erfolgreiches Changemanagement von Beginn an zu integrieren.

Vor dem Hintergrund der Einführung der neuen Terminal Operating Software NAVIS N4 werden in der Reihe „**Fit4Future-Lotsen**“ 54 Beschäftigte zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet. Die Weiterbildungsmaßnahme wurde auf Basis des Qualifizierungschancengesetzes von der Agentur für Arbeit zertifiziert und gefördert. In vier einwöchigen Modulen werden sie zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die den Kolleginnen und Kollegen vor Ort Veränderungen von Prozessen durch digitale Transformation vermitteln.

Die bereits Ende 2019 in Kooperation mit dem maritimen kompetenzzentrum (ma-co) gestartete interne Weiterbildungsreihe „**Zukunftslotse**“ wurde 2020 mit der ersten Gruppe erfolgreich beendet und bereits mit einer zweiten Gruppe wiederholt. Im Rahmen der verschiedenen Module wurden die Fach- und Führungskräfte gezielt im Umgang mit Innovationsprozessen und der digitalen Transformation im HHLA-Konzern qualifiziert.

Zusätzlich ist im Berichtsjahr das Projekt „**Zukunftswerkstatt**“ am Container Terminal Altenwerder (CTA) gestartet. Gemeinsam mit Verantwortlichen aus dem Betrieb und Mitgliedern des Betriebsrats sollen Ideen für die Zukunft der Hafenarbeit entwickelt werden. Mit Hilfe des Formats sollen in einer ergebnisoffenen und innovativen Atmosphäre Fragestellungen aufgegriffen werden, die zu einer gemeinsam getragenen Zukunftsperspektive führen.

Berufsausbildung und Studium

Das **Angebot an Ausbildungsplätzen und dualen Studienplätzen** orientiert sich an der Personalplanung der Gesellschaften am Standort Hamburg. Während der Schwerpunkt der Ausbildung auf den technischen und gewerblichen Berufsfeldern liegt, werden bei den dualen Studiengängen sowohl Abschlüsse im betriebswirtschaftlichen Bereich als auch im technischen und IT-Bereich angeboten.

Die bestehenden Kooperationen mit Berufsschulen, Fachgymnasien und Stadtteilschulen wurden auch 2020 genutzt, um geeignete Bewerberinnen und Bewerber in den sogenannten **MINT-Berufen** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu gewinnen. Damit sich der Anteil der weiblichen Auszubildenden in den MINT-Berufen weiter erhöht, wurden in den technischen Ausbildungsberufen insbesondere Praktikumsplätze für Schülerinnen angeboten. Die Berufsfelder, in denen ausgebildet wird, werden auf **Ausbildungsmessen** und in Diskussionen in Schulklassen durch die Fachbereiche mit Beteiligung von Auszubildenden vorgestellt. Da aufgrund der Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie viele Vor-Ort-Besuche nicht möglich waren, fanden viele Veranstaltungen in digitaler Form statt. So konnten im Jahr 2020 dennoch fünf Messen im Großraum Hamburg mitgestaltet werden.

Zur Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen in den Arbeitsfeldern der HHLA ist es notwendig, die Ausbildung durch ausbildungsbegleitende Angebote zu unterstützen. Auszubildende und dual Studierende übernehmen in unterschiedlichen Projekten Verantwortung und erweiterten dabei ihre **Projekt- und Digitalkompetenzen**. Im Rahmen crossfunktionaler Teams gestalten sie u.a. das Employer Branding und den Social-Media-Auftritt der Karriereseite für ihre eigene Zielgruppe. Im Rahmen einer eigenen Weiterbildungswoche haben die dual Studierenden einen digitalen Design-Thinking-Workshop durchgeführt und sich mit der Frage befasst, wie sie einen Beitrag zur Innovations- und Gestaltungskraft der HHLA leisten können.

Gesundheits- und Arbeitsschutz Arbeitsschutz

Die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten von Fremdfirmen sowie der Kunden, Lieferanten und Gäste ist vorrangiges Anliegen der HHLA und wird durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen und -richtlinien sichergestellt.

Im Rahmen der steten Verbesserung der Arbeitssicherheit setzt die HHLA moderne Technologien ein: So nutzt die HHLA ein softwaregestütztes Arbeitsschutzmanagementsystem als Kontrollinstrument zur Überprüfung aller Ziele und Maßnahmen und setzt verstärkt E-Learning ein.

Um die Wahrnehmung der Arbeitssicherheit als Führungsaufgabe zu stärken, wurde im Berichtsjahr ein Pilotprojekt zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins und der Entwicklung

einer verhaltensorientierten Sicherheitskultur an einem der Hamburger Containerterminals gestartet. In Workshops werden die Führungskräfte in wertschätzenden und anerkennden Methoden geschult, um den Arbeitsschutz aktiv in das Führungshandeln und in die Kommunikation mit den Beschäftigten zu integrieren. Auf diese Weise sollen nachhaltig Ausfalltage reduziert und Arbeitsunfälle weiter vermieden werden.

Weiterhin werden an den Standorten der HHLA-Betriebe regelmäßig Arbeitsschutzkampagnen beispielsweise zu den Themen Brandschutz, Gefahrstoffe und Ergonomie durchgeführt. Zur Erstellung einer aussagekräftigen Unfallstatistik werden die Unfälle aller HHLA-Betriebe in Hamburg berücksichtigt und in einem einheitlichen Berichtssystem erfasst. Hierzu zählen auch die Unfälle, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Containerumschlag stehen (z. B. Werkstattbetriebe). Die Ursachen für Veränderungen oder Schwankungen werden sorgfältig analysiert, um rechtzeitig strukturierte Maßnahmen zur Vorbeugung ergreifen zu können.

Im Jahr 2020 ereigneten sich in den Gesellschaften am Standort Hamburg, bei denen die HHLA eine Beteiligung von mehr als 50 % hält, 79 meldepflichtige Unfälle ohne Wegeunfälle (im Vorjahr: 77). Dies entspricht einem Zuwachs von 2,6 %.

Gesundheitsschutz

Im Rahmen der Gesundheitsförderung verfolgt die HHLA das Ziel, betriebliches Gesundheitsmanagement alltags- und praxistauglich zu konzipieren und die Maßnahmen gleichzeitig systematisch in die Unternehmensprozesse einzubinden.

Mit Hilfe gezielter Kommunikations- und Informationsstrategien hat sich die HHLA darüber hinaus für die bestehenden Gesundheitsangebote wie beispielsweise die Sozialberatung oder die Gripeschutzimpfungen engagiert. Dies hat zu einer deutlich gesteigerten Wahrnehmung dieser Angebote durch die Beschäftigten geführt.

Darüber hinaus stellte das Jahr 2020 den Gesundheitsschutz der HHLA aufgrund der Coronavirus-Pandemie vor besondere Herausforderungen. Um diesen zu begegnen wurde ein Corona-Krisenstab unter Führung des Vorstands und ein in der Management-Holding angesiedelter Corona-Arbeitsstab eingerichtet. Das gemeinsam erarbeitete Hygienekonzept beinhaltet u.a. klassische Abstands- und Hygieneregeln, eine Maskenpflicht und ein Einbahnstraßensystem auf allen Verkehrswegen der HHLA. Zusätzlich wurden die Reinigungsintervalle erhöht und Reinigungsmittel für Wechselarbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wurden Maßnahmen ergriffen, die auf die Besonderheiten der verschiedenen Arbeitsumgebungen der HHLA abgestimmt sind. Um die Anzahl der Kontakte gering zu halten, sieht das Konzept im gewerblichen Bereich beispielsweise vor, dass die übliche Schichtüberlappung entfällt und die Beschäftigten in festen Arbeitsgruppen und in kleineren Teams arbeiten

als zuvor. Darüber hinaus wurden an allen Standorten in Deutschland Quarantäne-Manager installiert, die im Infektionsfall schnell und direkt eine Kontaktnachverfolgung durchführen.

Die bereits Ende 2019 und somit vor Beginn der Coronavirus-Pandemie abgeschlossene Homeoffice-Regelung diente als Grundlage für eine schnelle und konsequente Umsetzung weiterer Homeoffice-Regelungen während der Pandemie.

Aufgrund der schnellen, konsequenten und über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Corona-Schutzmaßnahmen konnte das innerbetriebliche Infektionsgeschehen in allen Unternehmensbereichen der HHLA in Deutschland geringgehalten und die Betriebsfähigkeit auf den Anlagen der HHLA während beider Lockdown-Phasen komplett erhalten werden. Dies belegt die Wirksamkeit der Maßnahmenpakete.

Der Corona-Arbeitsstab hat darüber hinaus gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat Regelungen zur Festlegung der zeitlichen Lage von Freizeitansprüchen ergriffen, um in Phasen geringer Auslastung der gewerblichen Betriebe gezielt Freizeiten vergeben zu können. Zudem wurde neben den Homeoffice-Regelungen mehrschichtiges Arbeiten in den administrativen Bereichen wie beispielsweise der Management-Holding ermöglicht.

Governance

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus.

Compliance, d. h. die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, ist daher ein wesentlicher Bestandteil der HHLA-Corporate-Governance. [Corporate-Governance-Bericht](#) 

Dies wird als primäres Ziel bei der HHLA durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten **Compliance-Management-Systems (CMS)** angestrebt. Ein weiteres Ziel ist es dabei, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren. Darüber hinaus setzt sich das CMS zum Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HHLA-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien zu sensibilisieren und damit auch ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen. Hierdurch soll Compliance-Verstößen vorgebeugt werden.

Die Funktionen im HHLA-CMS werden zentral durch einen **Konzern-Compliance-Beauftragten** wahrgenommen, der an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied – derzeit der Arbeitsdirektor bzw. Personalvorstand – und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet, sowie dezentral durch lokale Compliance-Ansprechpartner und -Beauftragte, die an den Konzern-Compliance-Beauftragten berichten.

Kern des HHLA-CMS ist ein **Verhaltenskodex**, der übergeordnete Grundsätze zu Compliance-relevanten Themen, z. B. faires Verhalten im Wettbewerb sowie Umgang mit Interessenkonflikten und sensiblen Unternehmensinformationen, über gesetzliche Standards hinaus formuliert. Der Verhaltenskodex der HHLA ist online unter www.hhla.de/compliance  abrufbar.

Ein weiteres wesentliches Themengebiet im Verhaltenskodex ist die **Vermeidung von Korruption**. Die HHLA ist im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Geschäftspartnern und Amtsträgern der unterschiedlichsten Ebenen vor allem in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa und Asien in fortlaufendem Kontakt. Ziel der das Thema Antikorruption weiter vertiefenden Richtlinie ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung zur Beurteilung von möglichen Situationen mit einer potenziellen Korruptionsrelevanz in ihrem täglichen Arbeitsleben zu geben und damit einen wirksamen Beitrag zur Prävention von korrupten Handlungen und den damit verbundenen Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Unternehmen zu leisten. Mit der Antikorrupsionsrichtlinie wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das notwendige Wissen über die Annahme und Gewährung von Vorteilen gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern vermittelt und anhand von praktischen Beispielen veranschaulicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß dem Verhaltenskodex verpflichtet, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen weiterzugeben. Auch für Dritte besteht die Möglichkeit, Hinweise über die **Compliance-Hotline** zu geben. Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt und können anonym erfolgen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch gemäß der Antikorrupsionsrichtlinie erwartet, bei Zweifeln oder Verdachtsmomenten Rat einzuholen bzw. Verstöße zu melden.

Durch **Schulungen und unternehmensinterne Medien** werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend wichtige Inhalte des Verhaltenskodex sowie auch weiterführende

Themen wie z. B. die Korruptionsvermeidung und das von ihnen erwartete Verhalten im Rahmen der Antikorrupsionsrichtlinie vermittelt. Im Berichtszeitraum wurden per E-Learning Beschäftigte mit regelmäßigem Kontakt zu Geschäftspartnern und Amtsträgern zum Thema Korruptionsvermeidung geschult.

Die **Anzahl aufgetretener Fälle** wird fortlaufend anhand eines internen Berichtssystems im Rahmen des CMS dokumentiert und überwacht, um ggf. z. B. bei einem Anstieg die Risikobewertung entsprechend anzupassen und mit geeigneten Maßnahmen, wie verstärkter Kommunikation und Prozessanpassungen im internen Kontrollsystem, reagieren zu können.

Die Verantwortung jedes Einzelnen bei der Einhaltung von behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Bestimmungen im eigenen Unternehmen und bei den Vertragspartnern ist zusätzlich in den intern gültigen **HHLA-Einkaufsrichtlinien** in Kombination mit den extern gültigen HHLA-Einkaufsbedingungen geregelt. Im Vordergrund stehen dabei die Analyse und die Bewertung der Lieferantenbeziehungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftlicher Stabilität, Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit und Compliance. Durch die hierauf basierende Auswahl der Lieferanten wird auch ein Beitrag zur Korruptionsprävention geleistet. **Einkauf und Materialwirtschaft** .

Weiterhin wurde im Berichtszeitraum ein **Verhaltenskodex für Lieferanten** eingeführt und in den Einkaufsrichtlinien verankert. Der **Lieferantenkodex**  enthält u. a. auch Regelungen zum Schutz vor Korruption.

Im Berichtszeitraum wurde die Einführung des IT-basierten **Business-Partner-Screening-Systems** fortgesetzt, mit dem eine risikobasierte Prüfung von Geschäftspartnern der HHLA u. a. hinsichtlich integren Verhaltens im internationalen Geschäftsverkehr ermöglicht wird. **Geschäftspartner** .

Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die HHLA AG, Hamburg

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der HHLA AG, Hamburg (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- || Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- || Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- || Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- || analytische Beurteilung von Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- || Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- || Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 17. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Meike Beenken
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Hamburger Hafen und Logistik AG
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg
Telefon +49 40 3088 – 0
Fax +49 40 3088 – 3355
info@hhla.de
www.hhla.de

Nachhaltigkeit

Telefon +49 40 53309 – 2453
Fax +49 40 53309 – 2449
nachhaltigkeit@hhla.de

Design und Umsetzung

nexxar gmbh, Wien
www.nexxar.com

HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg

Telefon: +49 40 3088-0, Fax: +49 40 3088-3355, www.hhla.de, info@hhla.de